

**Beschluss** (in der Gesamtabstimmung einstimmig):

Ziffer 1                    unverändert

Ziffer 2 neu              **Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, Radverkehrsmarkierungen vor dem Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, wenn diese im Hauptverkehrsnetz liegen und zu einer Umverteilung des Straßenraumes durch Fahrspurenwegfall führen.** Alle weiteren Maßnahmen, wie z. B. markierte Übergangsbereiche, Radfahr- oder Schutzstreifen auf der freien Strecke, die durch Verschmälerung von überbreiten auf regelbreite Fahrspuren zu erreichen sind und keinen Fahrspurenentfall in Knotenpunkten auslösen, werden wie bisher angeordnet, abgestimmt und umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dem Stadtrat künftig turnusmäßig bekannt gegeben.

Ziffer 3 neu              **Das Baureferat wird gebeten, die bereits angeordneten und zurückgestellten Maßnahmen (Punkt 3), mit Ausnahme der**  
    • **Einmündungen Ludwigstraße (Anlage 5 und 6),**  
**beginnend ab 2017 umzusetzen. Für die ausgenommenen Straßen soll eine gesonderte Vorlage erstellt werden, in der die Maßnahme einzeln mit genauen Zahlen und Verkehrsdaten wie z. B. Auswirkungen auf Verkehrsfluss, Darstellung der Verkehrsführung etc. begründet wird.**

Ziffer 4 - 7                unverändert

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.